
AKTUELLE DISKUSSIONEN AUS DEM FACHBEIRAT DER BAM

Andreas Wöhlecke
20. Leipziger Deponiefachtagung



Veröffentlichung von Dokumenten



Veröffentlichung von Dokumenten



Amtliche Mitteilungen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

Startseite > Recht und Regelwerke > Abfallrecht

- ▼ DEPONIEABDICHTUNGEN - Geokunststoffe, Polymere, Dichtungkontrollsysteme
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Dichtungkontrollsystemen für Konvektionssperren ...
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Geotextilien ...

Übersicht Recht
werke

Regelwerke Gef.

...

Veröffentlichung von Dokumenten



Amtliche Mitteilungen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

Startseite > Recht und Regelwerke > Abfallrecht

- ▼ DEPONIEABDICHTUNGEN - Geokunststoffe, Polymere, Dichtungkontrollsysteme
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Dichtungkontrollsystemen für Konvektionssperren ...
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Geotextilien ...

Übersicht Recht
werke

Regelwerke Gef.
Stoffe

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Veröffentlichung von Dokumenten



Amtliche Mitteilungen Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht

Startseite > Recht und Regelwerke > Abfallrecht

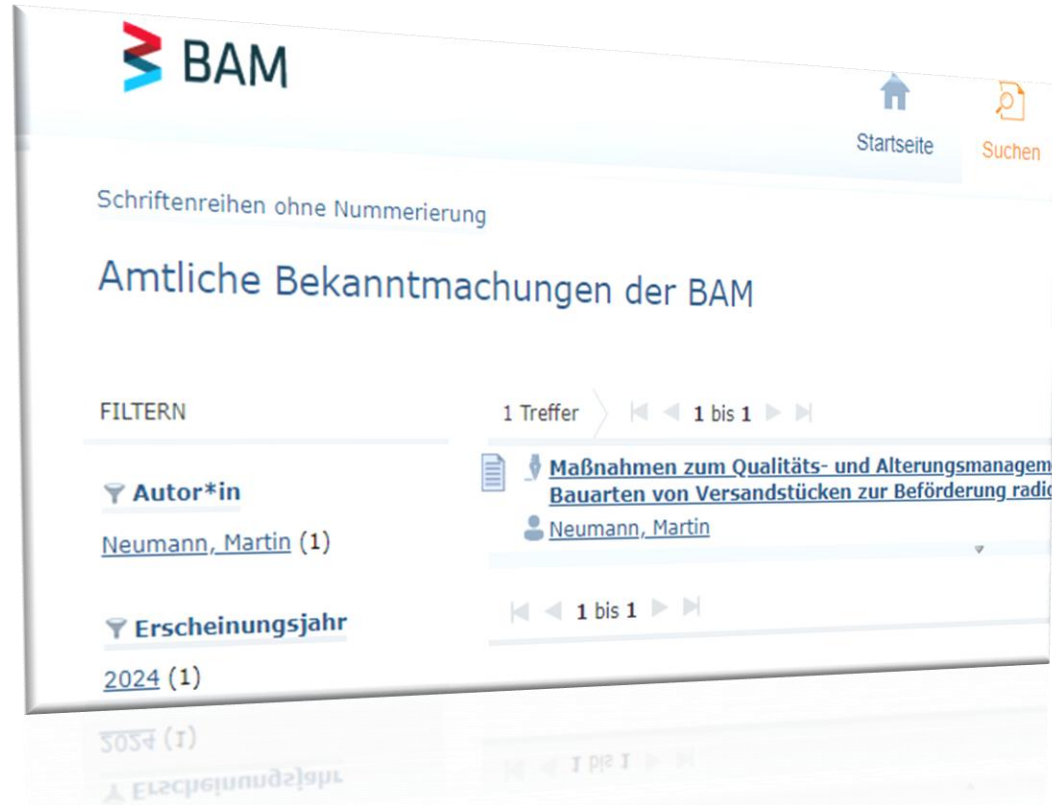
- ▼ DEPONIEABDICHTUNGEN - Geokunststoffe, Polymere, Dichtungkontrollsysteme
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Dichtungkontrollsystemen für Konvektionssperren ...
- ▼ Richtlinie für die Zulassung von Geotextilien ...

Übersicht Recht
werke

Regelwerke Gef.
Sonderabfall



Veröffentlichung von Dokumenten





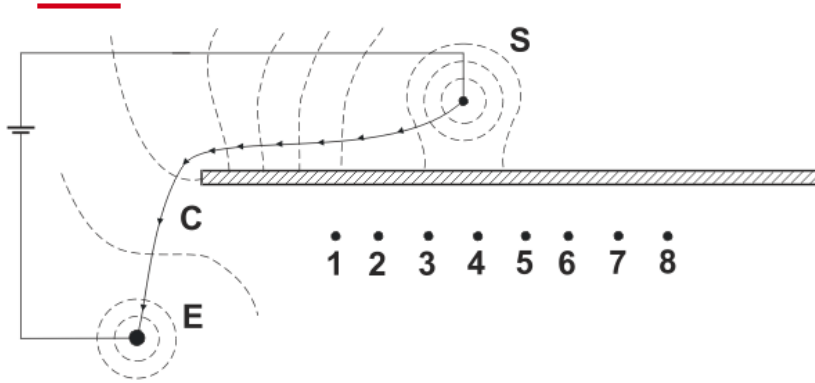
Zur Fremdüberwachung in der Produktion

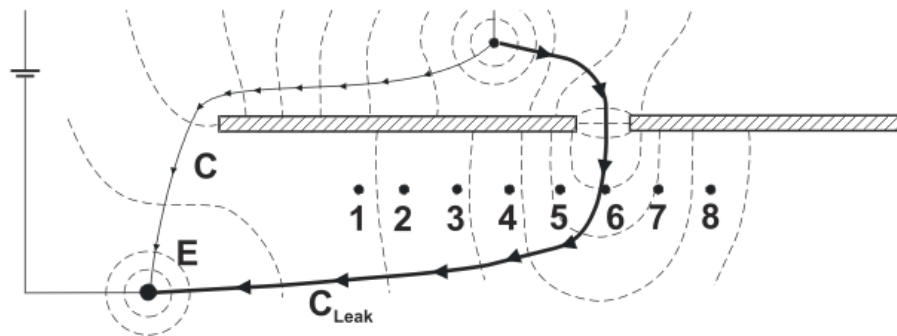
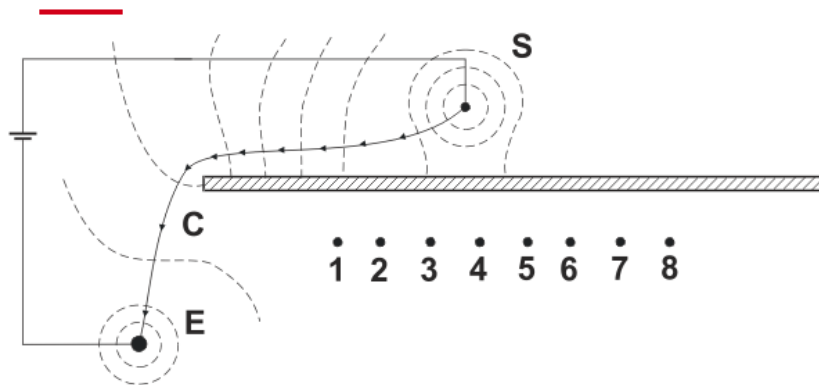


Wesentliche Anforderungen an die Fremdüberwacher der Produktion

„Die mit der Fremdüberwachung beauftragte Prüf- und Inspektionsstelle muss über ausreichend qualifiziertes Personal und die notwendigen Prüfeinrichtungen verfügen. [...] Das Prüflabor muss für die bei der Fremdüberwachung anzuwendenden genormten Prüfungen nach der **DIN EN ISO/IEC 17025** und mit Bezug auf diese Zulassungsrichtlinie als Inspektionsstelle nach der **DIN EN ISO/IEC 17020** akkreditiert sein.“

Edelstahlelektroden und Sensoren aus Edelstahl für Dichtungskontrollsysteme





- Es soll eine Korrosionsprüfung in Abhängig von pH-Wert und Chlorid-Konzentration durchgeführt werden.
- Beim Einsatz dürfen dann der pH-Wert nicht unter- und die Chlorid-Konzentration nicht überschritten werden. Entsprechende Nachweisverfahren müssen dafür festgelegt werden.
- Zum Versiegeln der Übergänge, zwischen metallenen Sensoren und Leitungen/Kabeln, gegen Umwelteinflüsse dürfen ausschließlich dickwandige Isolierschläuche nach DIN EN IEC 60684-3-247 verwendet werden.



Prüfnormen und Umgang mit Änderungen

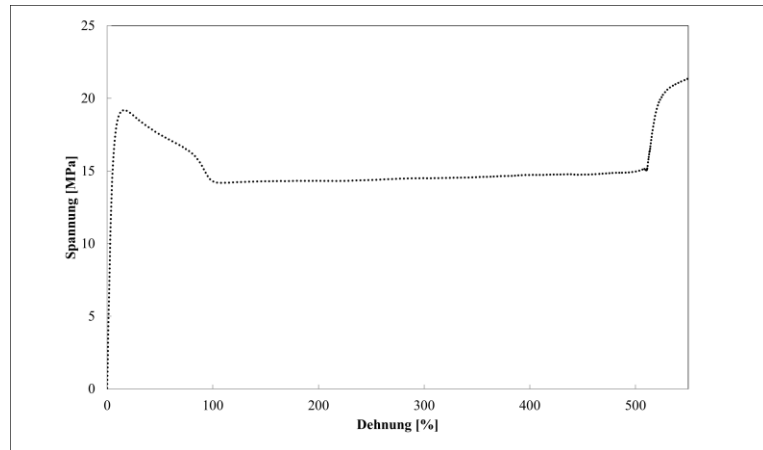
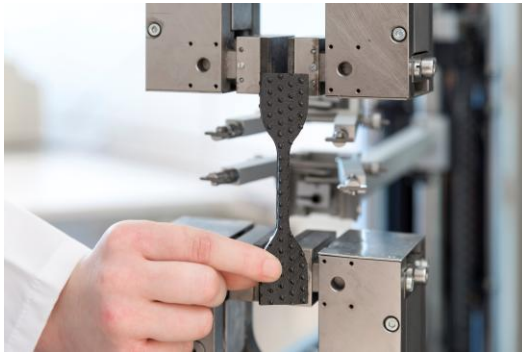


Welches Dokument gilt?

- Das für den Zulassungsnehmer wichtige Dokument ist der Zulassungsschein, der alle Bedingungen und Gegebenheiten der Zulassung regelt.
- Änderungen in Zulassungsrichtlinien müssen daher durch zunächst einen Nachtrag in dem Zulassungsschein verankert werden.
- Ausnahme ist hier z. T. die Fremdprüfung auf der Baustelle, weil hier in den Zulassungen häufig auf die Anforderungen der Zulassungsrichtlinien verwiesen wird.

Neue Zugversuchsnorm für KDB

- Im Bereich der europäischen Normung der Kunststoffdichtungsbahnen wurde die DIN EN 17323 veröffentlicht.
- Die Zugversuchsnorm wurde in die Zulassungsrichtlinie KDB der BAM und in die Zulassungen mit einer Übergangsfrist bis 01.2025 aufgenommen.





Überbau der zugelassenen Produkte



Für Kunststoffdichtungsbahnen:

„Die Auflast muss in der Regel am selben oder am folgenden Tag, spätestens jedoch am zweiten Arbeitstag nach dem Einbau der Dichtungsbahn aufgebracht werden.“

Für Kunststoffdichtungsbahnen:

„Die Auflast muss in der Regel am selben oder am folgenden Tag, spätestens jedoch am zweiten Arbeitstag nach dem Einbau der Dichtungsbahn aufgebracht werden.“

Für alle anderen Produkte:

„Das eingebaute [Produkt] soll innerhalb von zwei Tagen und muss spätestens innerhalb einer Woche überbaut werden.“



Standards zur Qualitätsüberwachung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Fremdprüfung Sandschutzmatte



Tabelle 6: Art und Umfang von Prüfungen an Geotextilien zum Schützen im Rahmen der Fremdprüfung²⁾

Nr.	Prüfgröße	Prüfung	Häufigkeit	Anforderung und Toleranzen
6.1	Dicke	DIN EN ISO 9863-1	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.2	Masse pro Flächeneinheit	DIN EN ISO 9864	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.3	Zugfestigkeit und Dehnung bei der Zugfestigkeit	DIN EN 29073-3 ¹⁾ ; DIN EN ISO 10319	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.4	Stempeldurchdrückkraft und Durchdrückvorschub	DIN EN ISO 12236	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein

¹⁾ Für die Bewertung der Prüfergebnisse muss die Korrelation zwischen den Prüfergebnissen nach DIN EN 29073-3 und denen nach DIN EN ISO 10319 ermittelt werden.

²⁾ Hinweise zu den Prüfungen an Schutzschichten nach Nr. 2 (verpackter Sand):
Nr. 6.1: Die Dicke des Gesamtproduktes ist durch eine Überprüfung auf der Baustelle (z. B. mittels Messschieber) zu bestimmen.
Nr. 6.2: Entfällt für diese Produkte.
Nr. 6.3. und Nr. 6.4 sind nur an der geotextilen Komponente (z. B. am Gewebe) durchzuführen.

Tabelle 6: Art und Umfang von Prüfungen an Geotextilien zum Schützen im Rahmen der Fremdprüfung²⁾

Nr.	Prüfgröße	Prüfung	Häufigkeit	Anforderung und Toleranzen
6.1	Dicke	DIN EN ISO 9863-1	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.2	Masse pro Flächeneinheit	DIN EN ISO 9864	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.3	Zugfestigkeit und Dehnung bei der Zugfestigkeit	DIN EN 29073-3 ¹⁾ ; DIN EN ISO 10319	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein
6.4	Stempeldurchdrückkraft und Durchdrückvorschub	DIN EN ISO 12236	Mindestens alle 5.000 m ²	Festlegung gemäß Zulassungsschein

¹⁾ Für die Bewertung der Prüfergebnisse muss die Korrelation zwischen den Prüfergebnissen nach DIN EN 29073-3 und denen nach DIN EN ISO 10319 ermittelt werden.

²⁾ Hinweise zu den Prüfungen an Schutzschichten nach Nr. 2 (verpackter Sand):
Nr. 6.1: Die Dicke des Gesamtproduktes ist durch eine Überprüfung auf der Baustelle (z. B. mittels Messschieber) zu bestimmen.
Nr. 6.2: Entfällt für diese Produkte.
Nr. 6.3. und Nr. 6.4 sind nur an der geotextilen Komponente (z. B. am Gewebe) durchzuführen.


XXX


XXX



XXX

